

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1458/22

Datum: 12. September 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Unterausschusses Planung
(UA PI/046/2021)

über:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 8

keine Änderungen in den Beschlusspunkten; Änderungen wurden im Planungsbericht selbst vorgenommen (siehe Anlage)

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0



Tilo Kießling
Vorsitzender

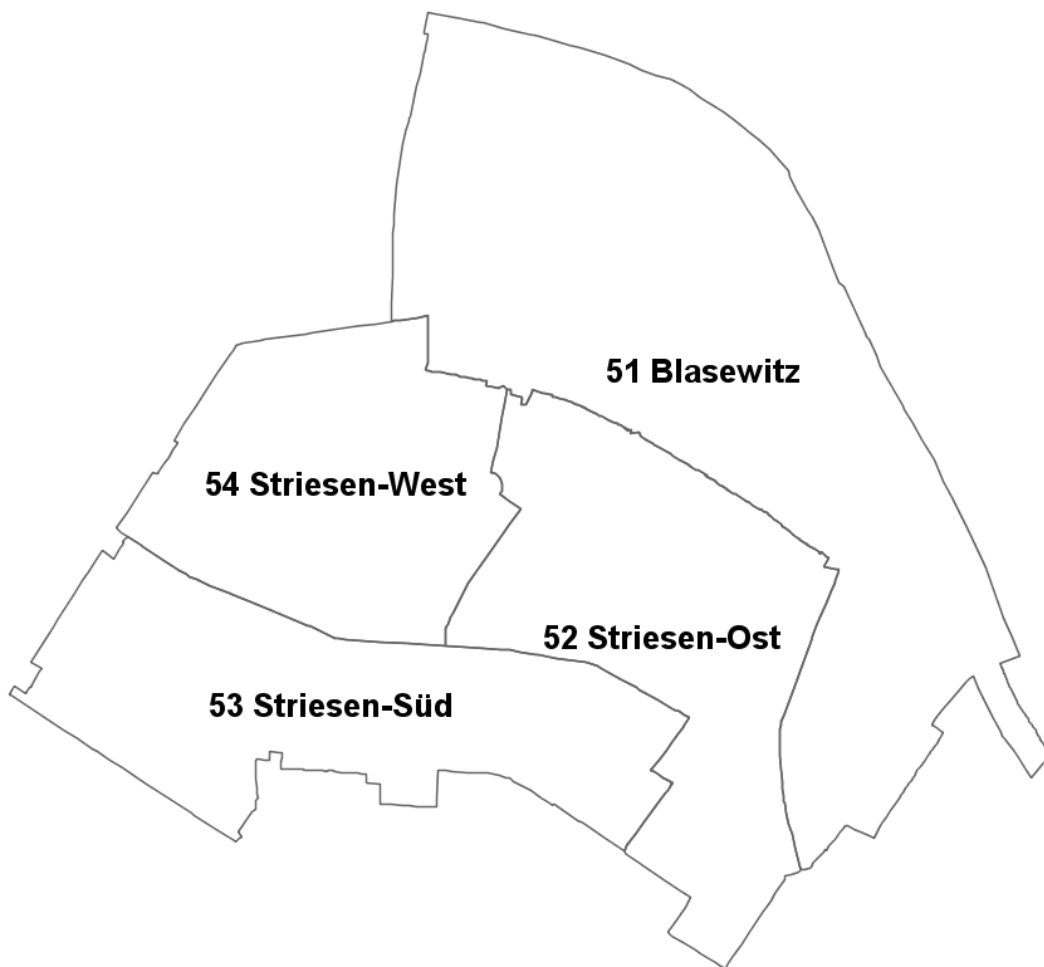
Anlage

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

Planungsbericht Stadtraum 8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen)

Stand: ~~Dezember 2021~~ September 2022



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	3
2.1	Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2020)	4
2.2	Belastungsindex 2020 für Dresden	5
2.2.1	Stadtraumebene.....	5
2.2.2	Belastungsindex für den Stadtraum 8 nach Sozialbezirken	6
2.3	Infrastruktur	7
2.3.1	Regeleinrichtungen (Datenstand: 31. Dezember 2020).....	7
2.3.2	Fachkräftebemessung 2021 (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	7
2.3.3	Angebote der Jugendhilfe	7
2.4	Weitere statistische Aussagen/Entwicklungen im Stadtraum	10
2.5	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	13
3	Planungsschnittstellen	15
3.1	Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)	15
3.2	Bezug zu weiteren städtischen Planungen.....	18 17
4	Interpretation und Entwicklungsbedarfe	21 20
5	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	21
	Literaturverzeichnis.....	27 26

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 8 Blasewitz
(Blasewitz, Striesen)

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt gemeinsam mit dem Planungsbericht zum Stadtraum 9 Blasewitz (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) folgendes Dokument:

- Anlage 6 „Planungsbericht Stadträume 8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen) und 9 Blasewitz (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna)“ zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2896/19 vom 10. Oktober 2019

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgte turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 22. September 2020. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

Die gemeinsame Planungskonferenz der Stadträume 8 und 9 fand am 22. September 2020 statt – etwa zweieinhalb Jahre nach der letzten Planungskonferenz (17. März 2017). Die beiden Stadträume werden oft gemeinsam betrachtet (es gibt u. a. auch eine gemeinsame Stadtteilerunde), sie sind jedoch in ihrer Sozialstruktur sehr unterschiedlich, daher ist für jeden Stadtraum ein eigener Planungsbericht sinnvoll.

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2020)¹

	Stadt- raum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner*innen gesamt	51.081	561.942	21.599	51.081
Bevölkerungsdichte (Einwohner*innen je km ²)	7.670	1.712	307	7.670
0 bis 5 Jahre	3.590	34.301	1.259	3.590
6 bis 10 Jahre	2.686	27.598	961	2.686
11 bis 17 Jahre	3.210	33.481	1.110	3.210
18 bis 26 Jahre	4.713	61.283	1.384	7.879
0 bis 26 Jahre	14.199	156.663	5.745	14.199
0 bis 26 Jahre – Prognose 2023	14.300	160.900	5.700	14.300
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	9,06 %		3,67 %	9,06 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	10,93 %	13,12 %	4,49 %	30,36 %
Sozialstrukturdaten				
Belastungsindex (Wert)	0,731		0,930	-2,382
Nettoäquivalenzeinkommen	2.000	1.800	1.300	2.050
Arbeitslose nach SGB II und III 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	1,55 %	2,86 %	1,23 %	9,04 %
Arbeitslose nach SGB II und III 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	3,18 %	5,60 %	2,69 %	16,11 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil Rückstellungen (Schulanfänger*innen 2020)	2,5 %	7,1 %	2,5 %	14,0 %
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schulanfänger*innen 2020)	2,7 %	4,7 %	1,9 %	13,5 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler*innen im Stadtraum)	73,6 %	58,9 %	17,7 %	73,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler*innen im Stadtraum)	26,4 %	40,4 %	26,4 %	77,2 %
Leistungsdaten				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ^{2, 3}	17,95	29,86	16,48	114,22
HZE-Leistungsdichte ⁴	11,28	30,40	11,28	83,22
Interventionsdaten				
Jugendgerichtshilfe (Anzahl betreuter Personen)	126	2940	46	462

¹ Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Stadträume sowie weitere Daten sind zu finden unter <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/statistische-daten.php>

² Fälle pro 1.000 Einwohner*innen (0 bis 17 Jahre)

³ Bezug: ASD-Gebiet Blasewitz/Loschwitz – umfasst die Stadträume 7, 8 und 9

⁴ Hilfen pro 1.000 Einwohner*innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Belastungsindex 2020 für Dresden

Die einzelnen Planungsräume werden anhand ihrer sozialen Belastung in Entwicklungsraumtypen (analog zum Dresdner Bildungsbericht) eingeteilt. Dabei werden fünf Entwicklungsräume unterschieden:

- Entwicklungsraum 1: sehr starke soziale Belastung⁵
- Entwicklungsraum 2: starke soziale Belastung⁶
- Entwicklungsraum 3: durchschnittliche soziale Belastung⁷
- Entwicklungsraum 4: geringe soziale Belastung⁸
- Entwicklungsraum 5: keine oder kaum soziale Belastung⁹

2.2.1 Stadtraumebene

Tabelle 1: Stadträume in Dresden - Entwicklungsräume nach Belastungsindex

Stadt- raum	Stadtraum	Belastungsindex	Entwicklungs- raum	
01	Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt	-0,1745	3	
02	Johannstadt	-0,2113	3	
03	Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	0,1569	3	
04	Leipziger Vorstadt, Pieschen	-0,1235	3	
05	Mickten, Kaditz, Trachau	0,1408	3	
06	Stadtbezirk Klotzsche und nördliche Ortschaften	0,8833	4	
07	Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig	0,9183	4	
08	Blasewitz, Striesen	0,7307	4	
09	Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	-0,0800	3	
10	Stadtbezirk Leuben	-0,0558	3	
11	Prohlis, Reick (mit Sternhäusern, Am Koitschgraben)	-2,3821	1	
12	Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	0,6310	4	
13	Südvorstadt, Zschertnitz	-0,2873	3	
14	Mockritz, Coschütz, Plauen	0,7538	4	
15	Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	0,4482	3	
16	Gorbitz	-2,2791	1	
17	Briesnitz und westliche Ortschaften	0,9304	4	

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

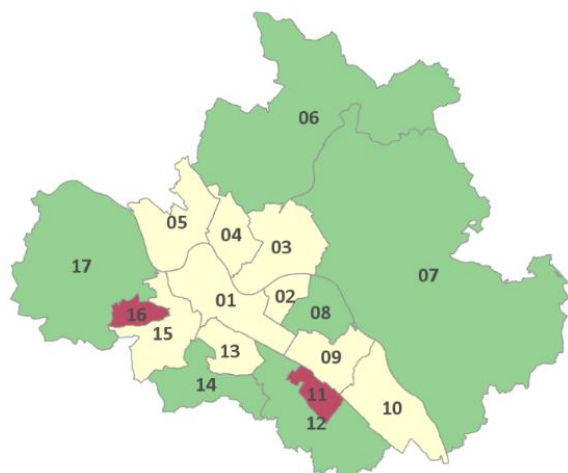


Abbildung 1: Darstellung des Belastungsindex für Dresden nach Stadträumen

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle; Abruf: 17. August 2021

⁵ Belastungsindex: $z < -1*$ [Standardabweichung]

⁶ Belastungsindex: $-1* \leq z \leq -0,5*$ [Standardabweichung]

⁷ Belastungsindex: $-0,5* \leq z \leq 0,5*$ [Standardabweichung]

⁸ Belastungsindex: $0,5* \leq z \leq 1*$ [Standardabweichung]

⁹ Belastungsindex: $1*[Standardabweichung] < z$

2.2.2 Belastungsindex für den Stadtraum 8 nach Sozialbezirken

Tabelle 2: Belastungsindex und Entwicklungsräume der Sozialbezirke im Stadtraum 8

Sozialbezirk	Sozialbezirk	Belastungsindex	Entwicklungsraum
5101	Blasewitz (Schillerplatz)	0,8152	4
5102	Blasewitz (Kretschmerstraße)/Neugruna	0,6779	4
5201	Striesen-Ost (West)	0,6690	4
5202	Striesen-Ost (Ost)	0,5471	4
5301	Striesen-Süd (Stresemannplatz)	0,3320	3
5302	Striesen-Süd (Glashütter Straße)	0,4917	4
5401	Striesen-West (Wormser Platz)	0,4917	4
5402	Striesen-West (Alemannenstraße)	0,5951	4

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

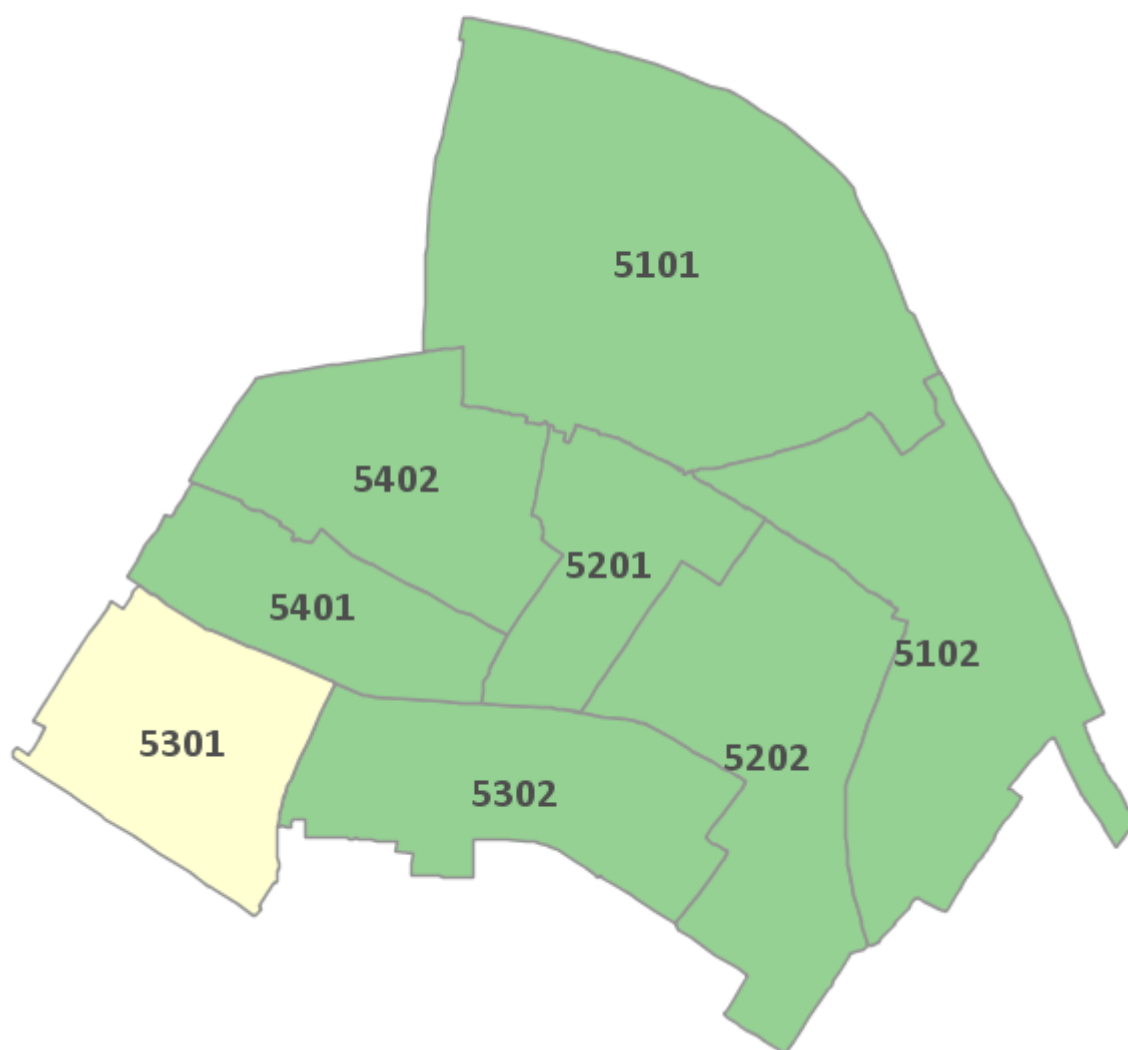


Abbildung 2: Darstellung des Belastungsindex für den Stadtraum 8 nach Sozialbezirken

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle; Abruf: 17. August 2021

2.3 Infrastruktur

2.3.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: 31. Dezember 2020)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	5	
Oberschulen	1	1
Gymnasien	3	3
Förderschulen	1	
Berufsschulen	2	
andere Schulformen	2	2
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	34	3
Kindertagespflegestellen	49	
Horte	6	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	3.598	3.488
Horte	1.817	1.667

2.3.2 Fachkräftebemessung 2021 (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2023)
6,00 VzÄ	9,16 VzÄ

2.3.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Kinder- und Jugendhaus „Pat’s Colour Box“ Unternehmen Kultur gGmbH	x	
	Jugendtreff „Upstairs“ CVJM Dresden e. V.	x	
	Kinderzirkus „KAOS“ Kindervereinigung Dresden e. V.		x
§ 12	Jugendverbandsarbeit und Geschäftsstelle Dachorganisation Sportjugend Dresden im SSBD e. V.		x
	Jugendverbandsarbeit CVJM Dresden e. V.		x

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträum- lich	stadtweit
§ 12	Jugendrotkreuz Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dresden e. V.		x
	Jugendverbandsarbeit Evangelisch-methodistische Jugend Dresden		x
	Evangelische Jugend Dresden Junge Gemeinde Dresden-Blasewitz	x	
	Adventjugend Dresden		x
§ 13	Stadtteilprojekt sofa 9 KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
§ 13 a	Schulsozialarbeit 25. Oberschule Sportjugend Dresden im Stadtsportbund Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden Evangelische Jugend Dresden	x	
	Schulsozialarbeit Freie Montessorischule „Huckepack“ VSP e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Sächsisches Landesgymnasium für Musik KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
	Schulsozialarbeit Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium Deutsches Rotes Kreuz e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Private Ganztagsoberschule IBB gGmbH Deutsches Rotes Kreuz e. V.	x	
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
§ 19	Flexi-WG Mutter-Kind-Wohnen Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH		x
	Gem. Wohnform für Mütter/Väter mit Kindern Caritasverband für Dresden e. V.		x

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Blasewitz/Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden, Tel.: 4 88 85 61	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Beratungsstelle „Ausweg“ (AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH), Hüblerstraße 3, 01309 Dresden, Tel.: 3 10 02 21 Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH), Schneebergstraße 27, 01277 Dresden, Tel.: 31 50 20	
stationäre Leistungen	Heilpäd. Wohngruppe III (0 bis 10 und 3 bis 10 Jahre) Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH
	Betreutes Jugendwohnen (zwei Standorte) JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
	Verselbständigungsgruppe JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
	Flexi-WG Mädchenwohnen Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe g GmbH
	Kinder- und Jugendwohngruppe Jugendhilfezentrum Caritasverband für Dresden e. V.
	Elternaktivierende Wohngruppe Burmeister & Luding GmbH

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
	Sozialpädagogisch betreute Wohngruppe Kindervereinigung Dresden e. V.
teilstationäre Leistungen	keine
ambulante Leistungen	KJP Autismusambulanz
	Psychosozialer Trägerverein
	Burmeister & Luding GmbH Ambulante Erziehungshilfen
	CSW-Christliches Sozialwerk gemeinnützige GmbH Ambulante Erziehungshilfen
	Kühn & Kollegen
	h & p Sachsen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	GESOP gGmbH
	Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V.
	Kindervereinigung Dresden e. V.
Leistungen des öffentlichen Trägers	
§ 52	Jugendgerichtshilfe Königsbrücker Straße 8, 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§§ 18, 51, 55, 56	Abteilung Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Enderstraße 59, 01277 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43, 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10, 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Straße 30, 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80
§ 16	Frühe Hilfen – Begrüßungsbesuche Enderstraße 59, 01277 Dresden Tel.: 4 88 46 34

weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote, Sportvereine, Kinos, Skateanlagen):
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grafikwerkstatt Dresden ▪ Medienkulturzentrum Pentacon ▪ Ev. Kirchgemeinde Blasewitz ▪ Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Sachsen e. V. ▪ Programm kino Ost ▪ Kino im Dach ▪ Stadtteilbibliothek Blasewitz ▪ Dresdner Kapellknaben ▪ Dresdner Kreuzchor

- Seniorenbegegnungsstätte Wittenberger Straße 8¹⁰

Sportvereine:

- Dresdner Ruderverein e. V.
- Fanfarenzug Dresden e. V.
- Karate Schule Ren Bu Kan e. V.
- Karate Wadokai Dresden e. V.
- KiDDs Kindersportverein e. V.
- MSV Handball Dresden
- Postsportverein Dresden e. V.
- Sächsischer Bergsteigerbund e. V.
- Sportjugend Dresden e. V.
- Sport & Jugend Dresden e. V.
- SV Dresden-Striesen 1990 e. V.
- SV Sachsenwerk e. V.
- Taekwondo Allkampf Club Dresden e. V.
- TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz e. V.
- USV TU Dresden e. V.
- Verein Kanusport Dresden e. V.
- Wassersportverein Wiking Schweifsterne Dresden e. V.
- CVJM Dresden e. V.

2.4 Weitere statistische Aussagen/Entwicklungen im Stadtraum

Der Stadtraum 8 (Blasewitz/Striesen) setzt sich aus vier Stadtteilen zusammen: Blasewitz, Striesen-Ost, Striesen-West und Striesen-Süd. Im Stadtraum leben die meisten Einwohner*innen und mit 7.670 Einwohner*innen je Quadratkilometer verfügt er über die höchste Bevölkerungsdichte aller Stadträume. Er ist in seiner Gesamtheit sehr bürgerlich geprägt. Es gibt Grünflächen und Parks, der Stadtraum grenzt unmittelbar an die Elbe. Die Beschreibung des Stadtraumtyps A „Wir mit den Eltern“ (vgl. Hußmann u. a. 2012) passt sehr gut auf den Stadtraum. Große Teile der Einwohnerschaft verfügen über einen hohen sozialen Status und hegen ein hohes Bildungsinteresse. Das drückt sich beispielsweise in den Bildungsempfehlungen für Gymnasien aus, die mit 73,6 Prozent weit über dem Dresdner Durchschnitt von 58,9 Prozent liegen. Dies bedeutet den Spitzenplatz im Vergleich aller Stadträume Dresdens.

Im Belastungsindex wird für den Stadtraum 8 der fünftbeste Wert Dresdens ausgewiesen. Die einzelnen Stadtteile des Stadtraums haben sich hier unterschiedlich entwickelt. Striesen-Süd und Striesen-West, die eine höhere soziale Belastung aufwiesen als Blasewitz und Striesen-Ost, haben sich positiv entwickelt, während Blasewitz stagniert und sich Striesen-Ost gegenüber dem letzten Planungsbericht sogar geringfügig verschlechtert hat. Insgesamt hat sich die soziale Belastung im Stadtraum, die ohnehin niedrig ist, jedoch leicht verbessert. Die Leistungsdichte bei den Hilfen zur Erziehung ist im Stadtraum 8 die niedrigste ganz Dresdens und liegt mit einem Wert von 11,28 bei knapp einem Drittel des Dresdner Durchschnittswertes (3,40).

Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund liegt in allen Stadtteilen des Stadtraums 8 zwischen rund vier und sechs Prozent (Durchschnitt Dresden: rund vier Prozent). Der Ausländeranteil im Stadtteil Striesen-Süd liegt bei fast zehn Prozent (Dresden: etwa acht Prozent) und damit fast doppelt so hoch wie in den anderen drei Stadtteilen des Stadtraums. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt liegt für den Stadtraum mit rund 11 Prozent noch knapp unter dem Durchschnitt von Dresden. Über die Jahre ist ein Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund zu beobachten. Häufig handelt es sich dabei um hochqualifizierte Fachkräfte aus vorwiegend osteuropäischen Staaten und deren Familien. Dadurch erlebt der Stadtraum eine kulturelle Erweiterung. Im Schuljahr 2018/2019 haben keine Schüler*innen mit Migrationshintergrund den Unterricht in Vorbereitungsklassen wahrgenommen.

¹⁰ Die Seniorenbegegnungsstätte Wittenberger Straße 8 wird mit einem intergenerativen Projekt durch das Sozialamt gefördert und bringt Senior*innen und Schüler*innen der Montessori-Schule regelmäßig zusammen.

In den letzten Jahren ist eine ständige Verdichtung der Bebauung im Stadtraum zu beobachten. Es entstanden große Neubaugebiete an der Schandauer Straße, Geisingstraße/Haenel-Clauß-Straße, überwiegend mit hochpreisigen Miet- oder Eigentumswohnungen. Mit den Neubaugebieten ist umfangreich neuer Wohnraum geschaffen worden, der in kurzer Zeit die Einwohnerzahl ansteigen ließ und damit die Entwicklung des Stadtraums hinsichtlich seiner Sozialstruktur weiter nachhaltig verändern wird. Wie schon in den vergangenen Jahren ist ein stetiger Bevölkerungszuwachs erkennbar, der jedoch nicht mehr so rasant verläuft. Aktuell leben etwa 51.000 Menschen im Stadtraum, davon etwa 14.200 Jungeinwohner*innen (Anzahl der Einwohner*innen 0 bis 26 Jahre). Die aktuelle Bevölkerungsprognose geht von einem wesentlich geringeren Bevölkerungswachstum aus als bisher angenommen. Die gesamtstädtische Prognose fällt für das Jahr 2022 um etwa 4.000 Jungeinwohner*innen niedriger aus. So sinkt die Prognose von bisher 164.700 Jungeinwohner*innen (Prognose von 2018) auf 160.900 Jungeinwohner*innen (aktuelle Prognose). Für den Stadtraum fällt die Zahl von 14.600 Jungeinwohner*innen auf 14.300 Jungeinwohner*innen. Der Stadtraum 8 belegt damit jedoch nach wie vor den Spitzenplatz unter allen Stadträumen. Schon jetzt ist der Stadtraum 8 bezogen auf die Einwohnerzahl vergleichbar mit mittelgroßen Städten wie Görlitz oder Freiberg. Durch die zunehmende Bebauung verringern sich die Möglichkeiten der Nutzung von Freiflächen. Zum Ausgleich entstanden im Stadtraum einzelne, aber gut nutzbare Bolzplätze. Das als Ergebnis der letzten Planungskonferenz durch Kinder und Jugendliche mit großem Enthusiasmus und in Eigeninitiative mit Unterstützung sozialpädagogischer Fachkräfte in Angriff genommene Projekt der Nutzbarmachung des „Wäldchens“ am Elberadweg (Nähe Schillerplatz) wurde jedoch überraschend durch den Verkauf des Grundstücks gestoppt. Das „Wäldchen“ ist somit nicht mehr nutzbar.

Der Stadtteil Striesen-Ost verfügt mit 28,4 Prozent über die zweithöchste Dichte an Haushalten mit Kindern in Dresden und mit 29,5 über den dritthöchsten Jugendquotienten¹¹ aller Stadtteile. Der Stadtteil Blasewitz liegt beim Jugendquotienten mit einem Wert von 26,1 ebenfalls noch über dem Dresdner Durchschnitt von 22,8. Im Mittelfeld liegen die Stadtteile Striesen-West mit 23,6 und Striesen-Süd mit 22,8. Auch auf das Durchschnittsalter (42,4 Jahre) bezogen kann man den Stadtraum noch zu den jüngeren zählen. Beim Nettoäquivalenzeinkommen ordnet sich der Stadtraum mit 2.000 Euro über dem Dresdner Durchschnitt von 1.800 Euro auf dem zweiten Platz (gemeinsam mit den Stadträumen 7 und 14) ein. Bei den Durchschnittsmieten je Quadratmeter liegt Blasewitz/Striesen mit 6,78 Euro nach Stadtraum 7 (Loschwitz/Schönfeld-Weißig mit 7,04 Euro) auf dem zweiten Platz.

Für die drei geförderten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11 und 13 SGB VIII im Stadtraum mit insgesamt 6,1 Vollzeitäquivalenten (zwölf Personen) wurden 2018 insgesamt 16.091 Nutzungen erfasst, rund 16 Prozent mehr als 2017. Das entspricht einem Anteil von vier Prozent der stadträumlichen Gesamtnutzungen (vgl. 2017: drei Prozent). Auf ein Vollzeitäquivalent (VzÄ) entfielen damit durchschnittlich 2.638 Nutzungen (vgl. 2017: 2.206 Nutzungen). Die quantitative Nutzung ist damit bei gleichbleibender Fachkraftförderung gestiegen. Das Geschlechterverhältnis der statistisch erfassten Nutzungen betrug 51 Prozent weiblich zu 49 Prozent männlich.¹² Wie im Jahr 2017 bedeutet das eine annähernd paritätische Nutzung der Angebote. 40 Prozent (vgl. 2017: 38 Prozent) aller Nutzer*innen der Angebote im Stadtraum werden im eigenen Stadtraum 8, mit 32 Prozent wurden Nutzer*innen aus dem benachbarten Stadtraum 9 (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) erreicht. Der stadträumliche Wirkungsradius der Angebote fällt mit seinem geringen Wert gegenüber den anderen Stadträumen auf, ähnliches traf schon auf das Berichtsjahr 2017 zu. Die unter den Nutzer*innen am stärksten vertretene Altersgruppe ist die der Sechsbis 17-Jährigen. Bei der Nutzer*innenstruktur fällt weiter auf, dass tendenziell weniger Gymnasiast*innen, dafür mehr abschlussgefährdete junge Menschen und junge Menschen am Übergang in Schule oder Arbeit als Nutzer*innen der Angebote beobachtet werden. Auch Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention

¹¹ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

¹² Es wurde keine Nutzung durch Personen, die sich außerhalb des binären Geschlechtssystems verorten durch die Fachkräfte dokumentiert.

werden tendenziell mehr wahrgenommen. Bereits seit Jahren steigt die Zahl der Nutzer*innen mit riskantem Konsumverhalten (z. B. Alkohol, Nikotin, Drogen, Medien). Fachkräfte vor Ort schätzen ein, dass sich die Thematik des Suchtmittelmissbrauchs weiter zuspitzt. Jüngere Jugendliche sind zunehmend mit älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum präsent, was in Bezug auf Gesundheitsprävention, Jugendschutz, Aufklärung usw. spezielle Handlungserfordernisse aufzeigt. Es zeigt sich weiterhin, dass Suchtmittelkonsum ein Thema an den Gymnasien ist. Im Stadtraum sind viele Gymnasien, davon auch mehrere Gymnasien mit spezifischem Leistungsprofil, angesiedelt. Fachkräfte benennen außerdem Leistungsdruck in der Schule, sozialen Druck, emotionale Vernachlässigung in gut situierten Familien, Erfahrungen mit Leistungen der Jugendhilfe, verstärktes Sicherheitsbedürfnis, zunehmende Verfolgung durch Ordnungsbehörden bei Konsum und Aufenthalt im öffentlichen Raum als Herausforderungen für die Nutzer*innengruppe.

Regelmäßig führt die Stadt Dresden eine Kommunale Bürgerumfrage (KBU) durch. Hier schneidet Blasewitz/Striesen bei der Bewertung der Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbedingungen mit Werten um den Dresdner Durchschnitt im guten Mittelfeld ab.

2016 wurden Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 17 Jahren in allen Stadträumen Dresdens zu ihren Wünschen, Bedürfnissen und Interessen befragt (Jugendbefragung 2016). Dabei ging es insbesondere um Wanderungsbewegungen im Hinblick auf den Wohn-, Schul- und Freizeitort der Befragten und die Attraktivität des Stadtraums sowie um die Kenntnis und Nutzung der Leistungsarten durch die Zielgruppe. Der Stadtraum 8 hatte die höchste Rücklaufquote aller Stadträume mit 24,9 Prozent. Beim Attraktivitätsindex erreichte Stadtraum 8 mit 0,9 den fünften Platz aller Stadträume. Das heißt, dass etwas weniger Jugendliche als im Stadtraum wohnen, sich in der Freizeit dort aufhalten bzw. aus anderen Stadträumen dorthin kommen. Der attraktivste Stadtraum ist mit deutlichem Abstand der Stadtraum 1 (Altstadt -26er Ring und Friedrichstadt) mit 6,44 gefolgt von Stadtraum 3 (Neustadt) mit 1,53. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten gab an, Jugendzentren, -treffs oder Jugendhäuser zu kennen, allerdings wurden diese nur von 19,6 Prozent auch genutzt. Besser bekannt bei jungen Menschen sind mit rund 41 Prozent Verbände und Vereine, die allerdings nur von 35 Prozent genutzt werden. Am bekanntesten sind den jungen Menschen Aktiv- und Abenteuerspielplätze. Diese Angebote kennen 75 Prozent der jungen Menschen, genutzt werden sie allerdings nur von rund 20 Prozent, die sie kennen. Angebote der Schulsozialarbeit sind 38,7 Prozent der jungen Menschen bekannt und 28,7 Prozent nutzen diese auch. Streetwork ist den wenigsten jungen Menschen bekannt (9,4 Prozent), außerschulische Bildungsangebote hingegen kennen knapp 35 Prozent der Befragten im Stadtraum. 90 Prozent der an der Jugendbefragung Beteiligten im Stadtraum 8 sind mit den Möglichkeiten ihrer Freizeitgestaltung zufrieden/sehr zufrieden. Nach Stadtraum 16 (Gorbitz), Stadtraum 3 (Neustadt) und Stadtraum 9 (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) nimmt der Stadtraum 8 damit den vierten Platz ein.

Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Im Stadtraum 8 wird in der Fachkräftebemessung ein höherer Wert der zu fördernden Vollzeitäquivalente ausgewiesen, als tatsächlich derzeit gefördert werden. ~~Es sind jedoch keine zusätzlichen Bedarfe im Stadtraum bekannt, die eine höhere Ausstattung im Stadtraum rechtfertigen.~~ Mit dem Stadtraum 9 zusammen betrachtet ist die Fachkraftausstattung angemessen. Die Fachkräfte beider Stadträume sind sehr gut vernetzt. Die Stadtteilerunde, in der Fachkräfte der Jugendhilfe beider Stadträume vertreten sind, findet regelmäßig gemeinsam statt. Ein mobiles Angebot der Jugendsozialarbeit/Streetwork ist in beiden Stadträumen aktiv.

2.5 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind.

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder und Jugendliche brauchen kontinuierliche, qualitative Betreuung/Begleitung. Kindern und Jugendlichen stehen geeignete und attraktive Räume für ihre Freizeitgestaltung zu Verfügung.			
Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen sozialpädagogische Übergangsbegleitung durch Fachkräfte. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergang z. B. vom Kindertreff zum Jugendangebot organisieren/begleiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Träger 	ab 2018	teilweise umgesetzt/weiter im Prozess Im Rahmen der Stadtteilrunde und auch bilateral wird das Thema bearbeitet. Auch durch die neu installierten Angebote der Schulsozialarbeit ist eine Übergangsbegleitung in die entsprechenden Angebote besser möglich.

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 2: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Wahrnehmung ihrer Interessen in politischen Gremien.			
einmal im Quartal (10 bis 15 Minuten) Vorstellung des Angebotes und ein Anliegen der Adressat*innen der Stadtteilrunde einbringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsbeirat ▪ Stadtteilrunde 	ab 2017	teilweise umgesetzt/weiter im Prozess Einzelne Angebote stellten sich vor. Derzeit ist eine Vorstellung nach Leistungsarten im Stadtbezirksbeirat geplant und wird umgesetzt.
Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Zugänge zum Gemeinwesen.			
1. trägerübergreifende Angebotsbörse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde 	ab 2017	umgesetzt Durch eine gemeinsame Aktion mit einer Fotobox konnten Kinder und Jugendliche sich selbst bei der Angebotspräsentation einbringen.
2. Stadtraum-App <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielstellung prüfen, Idee entwickeln ▪ Partner für Umsetzung finden ▪ Ideenabgleich mit anderen Stadträumen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	ab 2018	nicht umgesetzt und verworfen Nach längerer Diskussion in der Stadtteilrunde wurde die Idee allein für einen Stadtraum als nicht zielführend eingeschätzt.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierungsmöglichkeiten auch außerhalb Jugendhilfe finden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. TU - Fachbereich Informatik 		
3. „Begrüßungstüte“ (für Zugezogene) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung des Stadtraums und der Angebote ▪ evtl. Stadtraumkarte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	ab 2017	nicht umgesetzt und verworfen Nach einem Abwägungsprozess innerhalb der Stadtteiltrunde gab es keine weiterführende diesbezügliche Initiative. Auch im Kontext des Stadtraumetats wurde diese Idee nicht mehr priorisiert.

Wirkungsziel: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 4: Kinder und Familien im Stadtraum 9 brauchen begleitete Spielräume im Sozialraum und Unterstützung bei familiären Fragestellungen, die noch keinen erzieherischen Hilfebedarf darstellen.			
1. Sicherung und Ausbau der begleiteten Spielplatzangebote und der sozialraumorientierten niedrigschwelligen Arbeit mit Familien im Stadtraum 9 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau des Angebotes Mobile Arbeit mit Kindern und Familien ▪ Umbau: 0,5 VzÄ aus einem Stadtraum mit überproportionaler VzÄ-Ausstattung laut Fachkräftebemessung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhilfeausschuss ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	2019	umgesetzt Die personelle Erweiterung des Mobilen Angebotes für Kinder und Familien „SPUNK“ erfolgte beginnend ab dem Förderzeitraum 2019/2020.
2. enge Vernetzung und Kooperation der vorhandenen Einrichtungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienzentrum PAULINE (DU und ICH - soziale Begegnungsstätte Dresden e. V.) ▪ Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Familien (Diakonisches Werk-Stadtmission Dresden e. V.) ▪ und „SPUNK“ - Mobile Arbeit mit Kindern und Familien (Stadtjugendring Dresden e. V.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ freie Träger 	ab 2017	teilweise umgesetzt/weiter im Prozess Insbesondere zwischen dem Familienzentrum PAULINE und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien finden Kooperationen und Absprachen statt. Alle drei Angebote sind sich einig, dass diese Zusammenarbeit weiter intensiviert werden soll.

3.1 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) in den Blick zu nehmen und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung ein. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

Der thematische Planungsbericht zur Bilanzierung sowie zur Formulierung spezifischer Bedarfe und Handlungsziele hinsichtlich interkultureller Öffnungsprozesse und der Integration von Migrant*innen in der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe wurde im November 2021 dem Jugendhilfeausschuss übergeben und wird voraussichtlich im [HerbstFrühjahr](#) 2022 beschlossen. Dieser umfasst keine stadtraumspezifischen Bedarfsaussagen, formuliert allerdings zahlreiche Handlungsziele, die zukünftig auch unmittelbar auf das Agieren der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadträumen Einfluss nehmen werden.

Zentrale demographische und sozioökonomische Hintergründe für planerische Prozesse sind die Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung sowie die hiermit verbundenen Segregationsprozesse, in deren Folge gerade benachteiligte Stadträume die Integration von Migrant*innen tragen müssen sowie die statistisch betrachtet stärkeren Ausgrenzungsrisiken für Kinder und Jugendliche aus migrantischen Familien: Sie sind häufiger armutsgefährdet, häufig geringer qualifiziert, leben häufig in schlechteren Wohnverhältnissen und tragen häufig höhere Gesundheitsrisiken.

Aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist zu konstatieren, dass Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund heute selbstverständliche Nutzer*innen ihrer Einrichtungen und Dienste sind. Die Kinder- und Jugendhilfelandchaft in der Stadt hat in den vergangenen Jahren vielfältige Erfahrungen gesammelt und ihre Professionalität erweitert, zudem wurde Strukturen gestärkt und ausgebaut. Als zentrale Schlaglichter für die weitere interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich dem Planungsbericht folgend u. a. benennen:

- die Kinder- und Jugendhilfe muss in der Lage sein, flexibel auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren zu können
- Integration erfordert intensive Beziehungsarbeit und somit klare (finanzielle) Perspektiven für Einrichtungen und Dienste
- die Schulsozialarbeit sollte weiter gestärkt werden
- Migrant*innenorganisationen müssen stärker eingebunden und als gleichberechtigte Partner*innen wahrgenommen werden
- die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Fachkräftestruktur diversifizieren
- Eltern müssen stärker als bisher aktiv einbezogen werden
- Arbeitsansätze sind stärker aufsuchend zu gestalten
- das Konzept der Sozialraumorientierung sollte engagiert umgesetzt werden

Die im Planungsbericht beschriebenen Bedarfe und Handlungsziele sind anschlussfähig an den Aktionsplan Integration 2022 bis 2026, der den Planungsbericht ergänzt. Beide Dokumente wurden parallel zueinander und in enger Abstimmung miteinander erarbeitet. Die dem Aktionsplan vorangestellte Analyse der kommunalen Handlungsfelder hat umfassend Eingang in den Planungsbericht gefunden.

Der Aktionsplan Integration 2022 bis 2026 resultiert unmittelbar aus dem Beschluss des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden 2015 bis 2020

(V0220/14) im Mai 2015 durch den Stadtrat. Hier wurde die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beauftragt, neben einer Zwischenberichterstattung im Jahr 2017, dem Stadtrat spätestens 2020 ein neues/fortgeschriebenes Konzept vorzulegen. Die Zwischenberichte wurden 2018 (V2264/18, Berichtszeitraum 2015 bis 2017) und 2020 (V0586/20, Berichtszeitraum 2017 bis 2020) vorgelegt. Der Prozess der Neufassung des Integrationskonzeptes begann im Jahr 2019. Beschlossen wurde hierbei u. a. eine Neugliederung des bisherigen Integrationskonzeptes in eine „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ und in einen „Aktionsplan Integration“ sowie die zukünftige Verzahnung der städtischen Strategien in den Bereichen Integration, Gleichstellung und Inklusion sowie mit dem „Lokalen Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ beschlossen. Die „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ wurde im September 2021 vorgelegt, der „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ wurde am 27. Juni 2022 wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 durch den Stadtrat beschlossen.

Der Aktionsplan Integration versteht sich als „strategisches Dach“ der Stadtverwaltung im Querschnittsthema Integration. Die konkrete Umsetzung der Ziele und Maßnahmen liegt in der Regel in den Ämtern und Eigenbetrieben, deren bestehenden Fachplanungen der Aktionsplan ergänzt, wenn sich aus integrationsrelevanten Gründen zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt. Der Aktionsplan ist nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat ein verbindliches Arbeitsinstrument für die gesamte Stadtverwaltung, richtet sich aber auch an Institutionen außerhalb dieser (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 3).

Der Aktionsplan Integration basiert auf einem neu formulierten „Verständnis von Integration in Dresden“:

„Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität und Diversität geprägte Großstadt. Sie versteht sich als weltoffen und zukunftsorientiert. Gesellschaftliche Vielfalt und (interkulturelle) Integration tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei. (Interkulturelle) Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gelungene Integration bedeutet, sich der Stadtgesellschaft zugehörig zu fühlen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 5).“

Als handlungsfeldübergreifende Schwerpunkte benennt der Aktionsplan u. a.:

- Gewährleistung der universellen Kinder- und Menschenrechte – für alle Dresdner*innen
- Intensivierung der Sprachförderung und der beruflichen Integration für Menschen mit Migrationsgeschichte – von Anfang an
- Abbau von sozialer Segregation, Aufwertung der Stadtteile mit besonderen Herausforderungen
- Ermöglichung einer chancengerechten Teilhabe an Bildung und Bildungserfolg – für alle Dresdner*innen
- Forcierung der interkulturellen Öffnung der Regelangebote
- Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie der Selbstorganisation von allen Menschen mit Migrationsgeschichte
- Ausbau von Begegnung und Austausch sowie Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – für alle Dresdner*innen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 6)

Der Fachplan Asyl und Integration definiert grundlegende Positionen und Maßnahmen für die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung. Er fungiert als eine Art Wegweiser für das Agieren der Stadtverwaltung in den Handlungsfeldern „Unterbringung und Wohnen“, „Sprache und Verständigung“, „Bildung und Freizeit“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit“ sowie „Partizipation“. Den ersten Fachplan Asyl hatte die Landeshauptstadt Dresden für den Zeitraum 2014 bis 2016 erarbeitet. Der aktuell vorliegende baut hierauf auf und ist bis 2022 gültig. Der Fachplan knüpft in seinen Ausführungen an das Integrationskonzept an und ergänzt dieses hinsichtlich der spezifischen Bedarfe von geflüchteten Menschen. Mit Blick auf die wieder deutlich gesunkene Zahl in Dresden ankommender sowie der steigenden Zahl hier verbleibender Flüchtlinge fokussiert der aktuelle Fachplan Asyl weniger auf eine ordnungspolitische Unterbringungsorientierung und rückt stärker das Thema Integration in den Mittelpunkt. Als Kernaufgaben

versteht der Fachplan dabei die Bereitstellung von eigenem Wohnraum sowie die individuelle soziale Betreuung bis zum Übergang in die Regelsysteme. Darüber hinaus beschreibt der Fachplan in drei Leitlinien die zentralen Handlungsstränge des Integrationsprozesses mit Blick auf die Verantwortung der gesamten Stadtgesellschaft:

- Leitlinie 1: Integration von Anfang an – zeitlich begrenzt oder auf Dauer
- Leitlinie 2: Teilhabe durch Beteiligung – Wirksamkeit durch Personen- und Bedarfsorientierung
- Leitlinie 3: Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2019: 24 bis 27)

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten

Spätestens mit der Ratifizierung der UN-BRK stellt Inklusion eines der zentralen Themen (sozial-) pädagogischer Diskurse dar. Folglich befasst sich auch die Jugendhilfeplanung in Dresden vertiefend hiermit. Im Fokus steht dabei die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe durch die Gestaltung von (niedrigschweligen) Zugängen. Inklusion ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die auch in der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Mit der Reformierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das 2021 in Kraft trat, rückt das Thema Inklusion noch einmal verstärkt in den Fokus. Zentrales Ziel ist die ab 2028 vorgesehene „große Lösung“, welche damit einhergeht, dass die Zuständigkeit für alle jungen Menschen, egal mit oder ohne Beeinträchtigung an die Kinder- und Jugendhilfe übergeht.

Inklusion wurde und wird vor diesen Hintergründen stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen diskutiert. Dabei geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen.

Aus der Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt Dresden 2017 sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und nonformale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf nonformale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfeplanerischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden die folgenden sozialpädagogische Erfordernisse formuliert:

- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.
- Kinder, Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.

Diese wurden und werden in allen Planungskonferenzen thematisiert. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben. Daneben wurden in den Planungsprozessen die stadtraum-spezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UN-BRK in den Fokus genommen.

Die zweite Fortschreibung des Dresdener Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK befindet sich derzeit im Prozess. Diese wird sieben Handlungsfelder umfassen, von denen insbesondere die Handlungsfelder „Bildung“ sowie „Freizeit, Spiel und Sport“ jugendhilfeplanerisch aufgegriffen werden. Mit der Vorstellung des Aktionsplanes in den Gremien der Landeshauptstadt und der anschließenden Beschlussfassung wird ab Juni 2022 gerechnet. Der Planungsbericht zum übergreifenden Thema Inklusion und Umsetzung der UN-BRK wird voraussichtlich im Jahr 2023 vorgelegt werden.

Im Kontext der Zielstellung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, auch im Zusammenhang mit der anstehenden Reform des SGB VIII, ist das Thema Umsetzung der UNBRK präsenter denn je und somit stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen zu diskutieren. Hier geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in der

~~Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.~~

~~Aus der aktuellen Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UNBRK in der Landeshauptstadt Dresden 2017 sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und nonformale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf nonformale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfeplanerischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden sozialpädagogische Erfordernisse formuliert, welche in allen Planungskonferenzen thematisiert werden. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben.~~

~~Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.~~

~~Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.~~

~~Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UNBRK in den Fokus genommen.~~

Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder

Richtlinie bei der Fokussierung auf Sozialraumorientierung in allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe ist die „Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung“, die durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH erstellt wurde. Diese wurde mit Beschluss A0390/17 durch den Jugendhilfeausschuss begrüßt. Dort beauftragt der Jugendhilfeausschuss „den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Planung [...] mit der Vorlage einer Schrittfolge zur Umsetzung der in der Rahmenkonzeption gegebenen Empfehlungen sowie mit der Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte“. Diese Schrittfolge wird handlungsleitend für entsprechende planerische Vorhaben sein. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Sozialraumorientierung in den Fokus genommen.

Eine Leitlinie des Fachplans Asyl und Integration 2022 lautet: „Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick“. So wird die interkulturelle Öffnung der Angebote der Jugendhilfe mit der Perspektive der Sozialraumorientierung verknüpft.

3.2 Bezug zu weiteren städtischen Planungen

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten mit angrenzenden Planungsprozessen im Stadtraum vernetzt. Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes sollen hier wesentliche Schnittstellen der Jugendhilfeplanung zu anderen aktuellen Planungen der Landeshauptstadt dargestellt werden.

Die Prinzipien und die Ausrichtung des

- Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden: „Wir entfalten Demokratie“ sowie des
- Ersten Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplans und des
- Strategiepapiers Suchtprävention

sind in die grundsätzlichen Arbeitsprinzipien der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe in den Allgemeinen Teil des Planungsrahmens (Teil I: 6 bis 8) aufgenommen. Bei entsprechenden aktuellen Erfordernissen im Stadtraum/Leistungsfeld sind diese Planungen handlungsleitend.

Der Kulturentwicklungsplan 2020, der am 18. Dezember 2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde, versteht Unterstützung und Offenheit für jugendkulturelle Ausdrucksformen als eine der Herausforderungen für die kommunale Kulturpolitik und sieht darin eine wichtige Weichenstellung für die künftige

Kultur in der Stadt. Als Ziele werden benannt das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an neue sowie an etablierte Kunst- und Kulturformen sowie die Unterstützung junger Menschen sich selbst, das eigene Lebensgefühl oder auch vielfältige jugendkulturelle Stile auszuleben und auszudrücken. Als zentrale Grundsätze werden dabei benannt: die Verbesserung von Teilhabechancen, das Gewähren von Raum sowie die partizipative Einbeziehung.

Urban Art, als explizit jugendkulturell geprägtes Feld der Kulturlandschaft, wird in der Kulturentwicklungsplanung durch die „Konzeption zur Unterstützung und Förderung von Urban Art (Street Art und Graffiti) in Dresden“ in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0872/14 explizit hervorgehoben. Perspektivisch soll eine Fachstelle „Urban Art“ geschaffen werden, welche durch ein fachbereichs- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt werden soll (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 93 bis 94).

Dem Kulturentwicklungsplan als Fachplanung untergeordnet ist das im April 2021 durch den Stadtrat beschlossene „Konzept Kulturelle Bildung 2020“. Darin werden neben Bestandsaufnahmen konkrete Maßnahmen für die vier themengebundenen Handlungsfelder „Stadtkulturgesellschaft gestalten – Kulturelle Bildung verbindet“, „Kulturelle Teilhabe ein Leben lang – mit kulturellen Bildungsangeboten“, „Verschiedenheit leben – Teilhabe für alle“ und „Analog-digitale Lebenswelten durch Kulturelle Bildung gestalten“ formuliert. Die im Konzept angelegte sozialräumliche Perspektive verweist auf die vielfältigen Potenziale, die sich aus dem Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und Kultureller Bildung ergeben. Mit Einrichtung einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe wird das Thema als stadtweites Querschnittsthema verankert und entsprechende Maßnahmen nachhaltig aufeinander abgestimmt. Zwei Leitprojekte des Konzeptes erscheinen aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung: die Etablierung eines Hauses der Interkultur sowie eines Hauses der Medienkultur im Kraftwerk Mitte (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021).

Dresden verfügt über eine vielfältige Landschaft an kulturellen Bildungsorten. Diese sind jedoch sehr ungleich über die Stadt verteilt, wodurch ein gleichberechtigter Zugang erschwert und somit Bildungsungleichheiten erzeugt werden können. Vor diesem Hintergrund und orientiert an sozialräumlichen Bedarfen sollen die Strukturen kultureller Bildung in den Stadträumen perspektivisch ausgebaut werden, z. B. über die Entwicklung von Kultur- und Nachbarschaftszentren (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 43). Kultur- und Nachbarschaftszentren weisen mit ihrer spezifischen Ausrichtung ein großes Potential mit Blick auf die interkulturelle Öffnung der Stadtgesellschaft sowie der einzelnen stadträumlichen Gemeinwesen auf.

Mit dem Beschluss V0750/21 legte der Stadtrat den weiteren Weg für die Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren fest. Zentrale Grundlage der Vorlage ist eine 2021 vorgelegte „Bedarfserhebung und Infrastrukturanalyse“ (Böckler/Panzer 2021). Der Analyse folgend sollen die „Stadtteilzentren“ niederschwellig zum Aufenthalt einladen, Begegnungsmöglichkeiten schaffen und Teilhabeformen anbieten. Hierdurch erfüllen sie vielfältige Funktionen: Förderung des öffentlichen und kulturellen Zusammenlebens, Erweiterung von Freiräumen für Bürger*innen sowie Verbesserung von Kooperationschancen. Räumlich werden in der Analyse in fünf Stadtbezirken entsprechende Bedarfe gesehen (vgl. Böckler/Panzer 2021: 49). Aus jugendhilfeplanerischer Sicht sind insbesondere die Stadträume 8 (Blasewitz-Striesen), 13 (Plauen - Südvorstadt, Zschertnitz) und 16 (Gorbitz) hervorzuheben, da in diesen Stadträumen, wie anhand der Fachkräftebemessung abzulesen ist, ein teils erheblicher Mangel an Infrastruktur und Fachkräften in den Bereichen der §§ 11 bis 16 SGB VIII zu verzeichnen ist. Ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum ersetzt nicht die bedarfsgerechte Infrastruktur für die Kinder- und Jugendhilfe, kann diese aber zielführend ergänzen. Für den Stadtraum 8 steht aus Sicht der Jugendhilfeplanung insbesondere ein zentraler Anlaufpunkt für die Bewohner*innen zum Treffen, für Beratungsangebote, für kulturelle Betätigung und generationenübergreifende Projekte im Fokus. Benötigt werden dabei ein kleiner bis mittlerer Veranstaltungsraum (80 bis 100 Besucher) für Theater, Band- oder Tanzaufführungen u. Ä., aber auch für Lesungen, Vorträge usw. Dieser soll kostengünstig oder kostenfrei für die zahlreichen Träger und Initiativen des Stadtraumes sowie für engagierte Bürger*innen buchbar sein. Weitere kleinere multifunktionale Räume können das Angebot ergänzen. Dazu ist ein Musik- und Bandprobenraum (mit

kleiner PA-Tonanlage ausgestattet, möglichst schallgedämmt), vonnöten, der mindestens täglich (16 bis 19 Uhr für Jugendbands, 19 bis 22 Uhr für Erwachsenenbands) und möglichst am Wochenende in mehreren Zeitslots buchbar ist. Eine Etablierung des Kultur- und Nachbarschaftszentrums in bereits vorhandenen Strukturen ist anzustreben. Ein Teil des in der Vorlage benanntes Medienkulturzentrums auf der Schandauer Straße 64 (vgl. Böckler/Panzer 2021: 48) könnte nach Umbau in Teilen für ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum nutzbar gemacht werden.

Der Stadtraum 8 gehört nicht zu den Schwerpunkträumen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK Zukunft Dresden 2025+, Fortschreibung 2017). Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ist eine Zusammenschau kommunaler Planungsprozesse. Die allgemeingültigen, querschnittsorientierten Ziele des INSEK, wie z. B. Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Integration und Teilhabe sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit gelten jedoch für die gesamte Landeshauptstadt. Unter das stadtweite Zukunftsthema „Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ gehört als Ziel auch ein bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt es, die Defizite im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche abzubauen. Übergreifende Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben.

Bei der Erstellung des strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt wurde im Februar 2019 seitens des Jugendamtes für ganz Dresden der Bedarf nach Freiflächen, Treffmöglichkeiten im sozialen Nahraum für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien) benannt. Dies gilt sowohl für unbebaute Flächen, z. B. Wiesen- oder Parkflächen mit Bänken als auch für Sport-, Spiel- und Treffmöglichkeiten (insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche).

Die aktuelle Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes 2014 steht unter dem Motto: „Vom Spielplatzkonzept zum Spielraumkonzept!“. Aus der Sportentwicklungsplanung wurde der Begriff der „Bewegungsräume“ entlehnt. Gemeint sind Sportmöglichkeiten außerhalb der Vereinssportstätten im Freien, die Förderung der generationenübergreifenden Nutzung der Spielplätze mit überwiegend sportlichem Charakter. Dabei ist die Einbindung der Spielplätze in ein Verbundsystem von Fuß-, Radwegen, Grünverbindungen gedacht, was gleichzeitig bandartige Bewegungsräume ermöglicht. Das in den stadträumlichen Planungskonferenzen regelmäßig genannte sozialpädagogische Erfordernis nach Treffmöglichkeiten und Freiräumen – oft in Verbindung mit Bolzplätzen und sportlichen Betätigungsmöglichkeiten lässt sich direkt mit diesem Ansatz verbinden. Im Spielplatzentwicklungskonzept werden Prioritäten zum weiteren Aus- und Umbau aufgrund demografischer, städtebaulicher und sozialer Faktoren festgelegt. Im Stadtraum 8 betrifft das für die Altersgruppe der Zwölf- bis 17-Jährigen die Stadtteile Striesen-Ost, Striesen-West und Blasewitz, in denen ein Spielplatzbedarf mit höchster Dringlichkeit ausgewiesen ist.

Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdner Sportvereinen wird empfohlen, insbesondere diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen (vgl. Rütten u. a. 2019) durch die derzeitigen Angebote weniger angesprochen werden (z. B. sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen. Als Maßnahme wird die Angebotsentwicklung für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Frauen, Senior*innen, sozial benachteiligte Familien, Menschen mit Behinderung und Migrant*innen benannt. Weiterhin wird als Maßnahme die Öffnung von Schulsportanlagen und ggf. deren Betreuung/Beaufsichtigung angesprochen. Als Möglichkeit, Aufenthaltsbereiche für Sport und Spiel zu schaffen kommt beispielsweise auch die Öffnung der Schulhöfe in Betracht. Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt zu prüfen, inwieweit Schulhöfe und Schulsportfreianlagen außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.¹³ Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft (mit dem zuständigen Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Öffnung von Schulfreianlagen geklärt. Beispielsweise durch Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen in Einzelfällen, Fragen der Haftung, Kostenübernahme sowie die Probleme

¹³ Beschlüsse V0120/14 und A0050/15

matik von Reinigung und Kontrollgängen. Die gescheiterten Pilotprojekte an der 25. und 32. Grundschule, die sich im Stadtraum 8 befinden, belegen als nötige Grundvoraussetzung die Akzeptanz und Bereitschaft der Verantwortlichen an der jeweiligen Schule. Die notwendige Klärung der Rahmenbedingungen für weiterführende Schulen wird auf Grund der einzubeziehenden unterschiedlichen Verantwortungsbereiche die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden forcieren. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen unterstützend aktiv diesbezüglich Absprachen insbesondere mit den vor Ort ansässigen Oberschulen, Berufsschulen oder Gymnasien anstreben. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle ein „Türöffner“ für die Schulen sein, um Ideen gelingend umzusetzen.

4 Interpretation und Entwicklungsbedarfe

Insgesamt betrachtet ist der Stadtraum 8 ein Stadtraum, der sich bei allen relevanten Sozialindikatoren auf den vordersten Plätzen wiederfindet. Mit der bestehenden Fachkraftausstattung können Jugendhilfebedarfe im Stadtraum gedeckt werden. Die Einführung und Nutzung des Stadtraumetats stellt darüber hinaus eine geeignete Möglichkeit dar, um im Stadtraum 8 die Vernetzung und Kooperation zu fördern und so die Wirksamkeit der Angebote zu erhöhen. Auch durch die Nutzung der Stadtbezirksförderrichtlinie können hier zusätzliche Impulse gesetzt werden.

Nach der wegen Baumaßnahmen erforderlichen Standortverlagerung des Jugendzentrums Trinitatiskirche verbringen aktuellen Beobachtungen der Fachkräfte vor Ort zufolge deutlich mehr Jugendliche aus dem angrenzenden Stadtraum 2 (Johannstadt) ihre Freizeit im Stadtraum 8 (insbesondere im Kinder- und Jugendhaus Pat's Colour Box). So kann die bisher angenommene Wirkungsbeziehung zwischen dem Stadtraum 8 und der Johannstadt bestätigt werden. Ein Angebot für Jugendliche (nach § 11 SGB VIII) ist im Stadtteil Blasewitz weiterhin vorzuhalten, jedoch ist auch die Spezifik des Kinder- und Jugendhauses Pat's Colour Box (mit integrierter Kindertageseinrichtung und enger Verflechtung der genutzten Räumlichkeiten zwischen Kita und Kinder- und Jugendhaus) zu betrachten, was einen Schwerpunkt auf Kinder und ggf. deren Familien nahelegt.

Durch den Zuzug von Familien in die Neubaugebiete und die Zunahme der Bevölkerung wird sich der Stadtraum 8 in seiner Sozialstruktur weiter verändern. Kinder, Jugendliche und deren Familien stehen hier besonders im Fokus. Zu prüfen ist, ob sich daraus ein jugendhilflicher Bedarf ableiten lässt. Die Zunahme der Bebauung im Stadtraum begrenzt zunehmend die verfügbaren Freiräume. Wie und wo können geeignete Treffmöglichkeiten geschaffen und durch Kinder und Jugendliche oder auch Familien genutzt werden?

Durch die Fachkräfte wurde eine erhöhte Gefahr des Suchtmittelmissbrauchs bei Schüler*innen insbesondere der Gymnasien festgestellt. Im Stadtraum befinden sich insgesamt drei Gymnasien mit spezifischen Profilen (Evangelisches Kreuzgymnasium, Sächsisches Landesgymnasium für Musik, Martin-Ander-son-Nexö-Gymnasium) sowie zwei Schulen, die einen gymnasialen Bildungsweg anbieten (IBB und Montessorischule), sodass es sich lohnt, im Kontext der stadträumlichen Betrachtung hierauf einen Fokus zu richten. Die Ergebnisse der Diskussion und die Bedarfsfeststellungen können dann auf alle anderen Gymnasien und Bildungseinrichtungen mit spezifischem Profil im Rahmen der Facharbeitsgruppen Schulsozialarbeit und/oder Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz genutzt werden.

5 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich nach Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>1. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse in den Stadträum 8 und 9 uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.</p>		
<p>1.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen), erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes ▪ Erfassung aller Einrichtungen für und mit jungen Menschen und deren Familien im Stadtraum auf dem Infoportal Barrierefreiheit unter Dresden.de¹⁴ ▪ Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion¹⁵ oder des Selbstchecks Inklusion für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention¹⁶) ▪ Nutzung von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der Richtlinie „Lieblingsplätze für alle“ (Landesfördermittel bis zu 25.000 Euro) oder Aktion Mensch ▪ Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*innen Stadtteiljugendarbeit ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderung 	<p>ab 2021²</p>
<p>1.2 Austausch von Wissen und Erfahrungen zum Thema Behinderung/Inklusion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteiltrunde/Expert*innen zum Thema Inklusion (z. B. Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Selbstvertretungsorganisationen) 	<p>2022</p>

¹⁴ https://www.dresden.de/apps_ext/InfoportalBarrierefreiheit_de/

¹⁵ „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

¹⁶ Der Selbstcheck wird bis Mitte 2021 unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Vertreter*innen freier Träger und Vertreter*innen der Zielgruppe durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung erarbeitet.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
2. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen frei zugängliche Trefforte, Spielräume und Freiflächen für Begegnung, Bewegung und Selbstwirksamkeitserfahrungen.		
<p>2.1 Vorhandene Freiflächen werden aufgewertet und von allen Seiten erfolgt Akzeptanz, Dialog und Aushandlung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse des Trefferverhaltens junger Menschen im Stadtbezirk und Ermittlung attraktiver Treffpunkte ▪ Gründung einer Unterarbeitsgruppe „Freiflächen für Kinder und Jugendliche“ der Stadtteilrunde Blasewitz ▪ direkte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien ermöglichen ▪ Abstimmung zwischen Stadtteilrunde, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Stadtbezirksamt bzgl. geplanter Beteiligungsverfahren im Stadtraum zur Flächengestaltung ▪ Prüfung der Errichtung eines überdachten Treffortes für Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde mit ▪ Fachkräften der Mobilen Jugendsozialarbeit ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit ▪ Stadtbezirksamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung 	2021 bis 2023
3. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen eine Handlungsorientierung/Hilfe/Bewusstsein zum Umgang mit suchtgefährdenden Substanzen insbesondere im Kontext von Leistungsdruck und erhöhten Anforderungen im schulischen Kontext.		
<p>3.1 In den Jahresarbeitsplänen der Schulsozialarbeit – insbesondere der Gymnasien mit besonderem Profil – wird Suchtprävention als Arbeitsschwerpunkt verankert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit ▪ FAG Schulsozialarbeit, UAG Gymnasien ▪ Sachbearbeiter*in Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ▪ Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit ▪ Sachbearbeiter*in Schulsozialarbeit 	12/2022 1
<p>3.2 Fachdiskurs zwischen Schulsozialarbeit (insbesondere Gymnasien), Mobiler Jugendsozialarbeit, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtbezirk sowie der Jugenddrogenberatungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Problembeschreibung konkretisieren ▪ Präventionsansätze gemeinsam entwickeln und umsetzen ▪ Nutzung der Kompetenz des Mobilen Teams zur Suchtprävention „No Addiction“ (Diakonie Dresden gGmbH) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachbearbeiter*innen Schulsozialarbeit, Stadtteiljugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit ▪ FAG Schulsozialarbeit ▪ Fachkräften im Stadtraum 8 und 9 der Angebote nach §§11 und 13 SGB VIII ▪ Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien ▪ Jugenddrogenberatungsstelle 	2022

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
4. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen sowie eine positive Willkommensstruktur.		
4.1 Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihren Stand in Bezug auf Integration anhand der Ausrichtung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung Projekt MOBA des Ausländerrat Dresden e. V. und/oder weiterer Multiplikator*innen der Migrationsarbeit in die Stadtteilrunde ▪ Entwicklung eines Schulungsangebotes zum Selbstcheck für die Fachkräfte ▪ Nutzung des Selbstchecks Integration ▪ kontinuierlicher Austausch zum Querschnittsthema in der Stadtteilrunde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt MOBA¹⁷ des Ausländerrat Dresden e. V. ▪ andere Multiplikator*innen der Migrationsarbeit 	ab 202 2 ¹
4.2 Mehrsprachigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit für die jugendhilflichen Angebote <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Möglichkeiten, z. B. als Mikroprojekt im Rahmen über Stadtbezirksförderrichtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe 	202 3 ²
5. Bedarfsaussage: Jugendliche in den Stadträumen 8 und 9 brauchen Möglichkeiten und Angebote, um gesellschaftliche und politische Strukturen zu reflektieren.		
5.1 Angebote bieten Adressat*innen Möglichkeitsräume zur Reflektion, zum Diskurs sowie zur Begegnung mit anderen Positionen (Bewusstseinsbildung, Kommunikation miteinander). <ul style="list-style-type: none"> ▪ anlassbezogener Diskurs zwischen Fachkräften zu den Themen der Jugendlichen ▪ Formate schaffen, um Jugendliche (ggf. auch Adressat*innen verschiedener Angebote im Stadtraum) miteinander in Diskurs zu bringen z. B. Warum entsteht Gewalt/Extremismus? ▪ kurze Vorstellung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung in der Stadtteilrunde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ FAG Außerschulische Jugendbildung 	ab 2022

¹⁷ Mobiles stadtweites Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen

Literaturverzeichnis

- Böckler, Stefan/Panzer, Gerhard (2021): Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastruktur-analyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden (Anlage zu V0750/21).
- Drößler, Thomas/Hußmann, Marcus/Gloger, Michaela/Schneiderat, Götz (2017): Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraum-orientierung, Dresden.
- Hußmann, Marcus u. a. (2012): Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) 2013 bis 2016. Abschlussbericht Juli 2012, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): Konzept Kulturelle Bildung 2020, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (2013) Spielplatzentwicklungs-konzeption Dresden. Spielen in Dresden. 2. Fortschreibung, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte (2022): Aktionsplan Integration 2022 bis 2026, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2019): Kommunale Bürgerumfrage 2018 Hauptaussagen, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2019): Fachplan Asyl und Integration 2022, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt (2016): Zukunft Dresden 2025+. Integriertes Stadtent-wicklungskonzept Dresden (INSEK), Dresden.
- Rütten, Albert/Bold, Steffen/Till, Maike (2019): Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden (FoSep). Erlangen, Nürnberg, Dresden.